

etem

Gefühlt

Psychische
Belastung

Geprüft

Entschädigungs-
leistungen

Geklärt

Mythen im
Arbeitsschutz

„Praxisnähe

ist entscheidend.“

Bernhard Neises, Monteur Anlagenservice VSE-Gruppe



Reden ist Gold

Wie gehts dir eigentlich? Zugegeben, ein typischer Smalltalk-Einstieg – aber eine entscheidende Frage. Führungskräfte sollten sie ihren Beschäftigten regelmäßig stellen. Denn psychische Belastungen machen krank: Stress oder Überforderung sind am Arbeitsplatz genauso gefährlich wie defekte Maschinen.

Im Interview ab Seite 14 erklärt eine unserer Arbeitspsychologinnen, warum Betriebe darüber sprechen müssen und wie die

„Psychische Belastungen sind genauso riskant wie defekte Maschinen.“

BG ETEM speziell kleine Unternehmen dabei unterstützt, den passenden Rahmen und die richtigen Worte zu finden. Auch unsere Titelgeschichte dreht sich um Gespräche: Bei einem Aktionstag der VSE-Gruppe zum Thema Arbeitsschutz haben Kollegen von Kollegen lernen können. Eine starke Idee. Mehr dazu ab Seite 8.

Jörg Botti
Hauptgeschäftsführer

Inhalt

6.2025

Auf den Punkt

Kurzmeldungen	4
Zahlen, Termine, Fakten	
Das Beitragsjahr 2025	6
Alle Infos auf einen Blick	

Aus der Praxis

Aktionstage mit Mehrwert	8
Arbeitssicherheit praxisnah übertragen	
Arbeitsschutz-Mythen im Check	12
Missverständnisse aufgeklärt	
Den Kopf frei haben	14
Psychische Belastungen in Klein- und Kleinunternehmen erfassen	

Wissen

Im Kabelgewirr nicht den Überblick verlieren	16
Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen	
Neues zu Asbest	18
Wissenswertes zur überarbeiteten Gefahrstoffverordnung	

Gesundheit

Faire Entscheidungen	20
Das macht der Renten- und Widerspruchsausschuss	

Meine BG

22. Vortragsveranstaltung Elektrotechnik in Kassel	22
Ausblick auf den Juni 2026	
Aus der Geschichte	23
Röntgen lässt Ehering schweben	

*Sie haben Anmerkungen, Anregungen oder Fragen zum Magazin?
Schreiben Sie uns an: etem@bgetem.de*


 etem.bgetem.de/6.2025

etemplus | Aktuelle News aus den Branchen



Schutzmaßnahmen beim Roboter-Einsatz

Tach, Kollege Roboter

In der Druckverarbeitung werden zunehmend kollaborierende Robotersysteme eingesetzt. Geeignete technische Schutzmaßnahmen sorgen dafür, dass keine Gefährdungen entstehen. Darauf müssen Unternehmen achten.



Sicherer Umgang mit Wasserstoff

Brandgefährlich

Wasserstoff spielt als Energieträger eine wesentliche Rolle für die Energiewende und die Industrie. Er besitzt allerdings auch ein hohes Potenzial hinsichtlich Brand- und Explosionsgefährdung. So ist dennoch ein sicherer Umgang möglich.



Clevere Lösung schont Beschäftigte

Schieben statt Stapeln

Bei Phoenix Contact landen Bauteile oft in Wannen, die dann für den Weitertransport umgestapelt werden müssen. Eine selbst entwickelte Schiebehilfe erleichtert oder vermeidet diesen Vorgang und verbessert die Ergonomie.



DGUV Test für Textilmaschinen

Kleider machen heute

Sichere Maschinen sind die Grundlage für sichere Arbeitsplätze. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle der BG ETEM bietet im Rahmen des DGUV Tests nun auch Prüfungen und Zertifizierungen für Textilmaschinen an.



Vertiefende Fachartikel aus den verschiedenen Branchen der BG ETEM gibt es exklusiv im Onlinemagazin auf etem.bgetem.de.

Klick!

Exklusive Themen
im Onlinemagazin

Tipp von einem Experten

Soforthilfe gegen Hänge-trauma

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) absorbiert die Fallenergie und fängt die betreffende Person bei einem Sturz sicher auf. Dennoch droht auch dann Gefahr: Durch längeres bewegungsloses Hängen im Auffanggurt kann es zu einem Hänge trauma kommen, da der Widerstand unter den Füßen fehlt und die Muskelpumpe ins Stocken gerät. Die Muskelpumpe sorgt für den Rücktransport von Blut zum Herzen.

Muskelpumpe aktivieren

Das Blut in den Beinen könnte sonst regelrecht versacken und es könnte zum Schock kommen, der tödlich enden kann. Solange die verunfallte Person bei Bewusstsein ist, kann sie dem entgegenwirken. Dabei kommt eine Trittschlinge zum Einsatz. Sie muss an die Körpergröße der verunfallten Person angepasst sein, damit ein Hineintreten



Durch das Stemmen eines Fußes in eine Trittschlinge wird der Körper entlastet und die Muskelpumpe aktiviert.



„Ein Hänge trauma ist immer ein medizinischer Notfall!“

Markus Tischendorf,
Aufsichtsperson der BG ETEM,
Präventionszentrum Hamburg

möglich ist und dadurch die Muskelpumpe aktiviert wird.

Herstellen einer Prusikschnelle

Mithilfe eines Klemmknotens nach Karl Prusik wird eine Rundschnelle am Sicherungsseil der PSAgA befestigt.

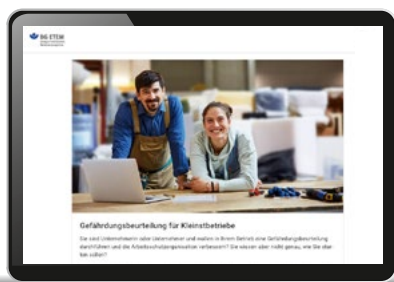
Tritt die Person hinein, lässt sich ein Blutstau in den großen Beinvenen beziehungsweise ein Hänge trauma vermeiden.

Entlastung durch Halteseil

Alternativ kann ein in der Länge einstellbares Halteseil an beiden Halteösen – sofern vorhanden – des Auffanggurts befestigt werden. So kann die Person ihre Beine gegen einen Widerstand bewegen und den Blutfluss in den Beinen aufrechterhalten.



MEHR ERFAHREN
dguv.de,
Webcode:
p204011



Hinweis: Die App zur Gefährdungsbeurteilung gibt es nicht in App Stores. Sie ist unkompliziert über den Browser erreichbar – auch via Smartphone.

App zur Gefährdungsbeurteilung

Idealer Einstieg

Schon gewusst? Die BG ETEM bietet eine App speziell für Kleinbetriebe an, die im Stil eines Fragebogens durch die Gefährdungsbeurteilung führt. Sie richtet sich unter anderem an Augenoptik- und Hörakustikbetriebe, Änderungsschneidereien und Copyshops.



ZUR APP
gbstart.
bgetem.de



Ergonomie-Projekt der BG ETEM

Kostenlose Analyse und Beratung



Für besseren Schutz von Knien und Schultern

Die BG ETEM sucht Mitgliedsbetriebe, die Einblick in ihren Arbeitsalltag geben. Das Ziel: ein Messwertkataster für knie- und schulterbelastende Tätigkeiten als Basis für gezielte Prävention und zur Vorbeugung von Gonarthrose und Rotatorenmanschetten-Läsionen. Gesucht werden Betriebe, in denen Beschäftigte Arbeiten regelmäßig über Kopf oder kniend ausüben – vorwiegend aus den Branchen Elektrohandwerk, Feinmechanik oder Textil und Mode. Der Vorteil für Mitgliedsunternehmen: eine detaillierte Ergonomie-Analyse der gemessenen Tätigkeiten und direkte Beratung zu körperlicher Belastung – direkt umsetzbar für mehr Gesundheit im Arbeitsalltag. Das Projekt hat keine feste Laufzeit. Die Kataster werden regelmäßig erweitert. Sie und Ihr Unternehmen sind interessiert? Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail.



**MEHR
ERFAHREN**
ergonomie@
bgetem.de



Termin

**18.12.2025,
Köln**

Vertreterversammlung,
öffentliche Sitzung



INFOS
www.bgetem.de,
Webcode:
12568821



Gefälschte Anschreiben

Betrugsversuche erkennen



Die Digitalisierung macht es Kriminellen immer leichter, falsche Identitäten anzunehmen – beispielsweise durch das Fälschen von Logos, Unterschriften oder dem Stil offizieller Schreiben. Angeschriebene Personen sollen falsche Rechnungen bezahlen oder Daten preisgeben. Auch Logo und Namen der BG ETEM können missbraucht werden. Die BG ETEM erstattet Anzeige bei der Polizei, wenn sie von Betrugsversuchen erfährt, kann sie aber nicht verhindern.

So können Sie Betrugsversuche erkennen:

- Wichtig: Die BG ETEM verschickt keine Rechnungen oder Beitragsbescheide per E-Mail. Und: Beginnt die IBAN nicht mit „DE“, stammt sie nicht von der BG ETEM.
- Überprüfen Sie verlinkte Internetadressen und E-Mail-Domains auf Auffälligkeiten.
- Aktuell werden Betriebe in einer Mail aufgefordert, ihre Daten zu aktualisieren, indem sie einen Link anklicken. Diese Mails sind gefälscht.
- Achten Sie auf Rechtschreibfehler, eine holprige Grammatik und Fehler in Ihrem Namen oder Ihrer Adresse.
- Recherchieren Sie im Netz. Unter anderem informieren das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und die Verbraucherzentrale über aktuelle Betrugsfälle.

Fragen beantwortet auch die Infoline der gesetzlichen Unfallversicherung unter der kostenfreien Rufnummer 0800 60 50 40 4. Wenden Sie sich alternativ an info@dguv.de.



**MEHR
ERFAHREN**
www.bgetem.de,
Webcode:
25232941

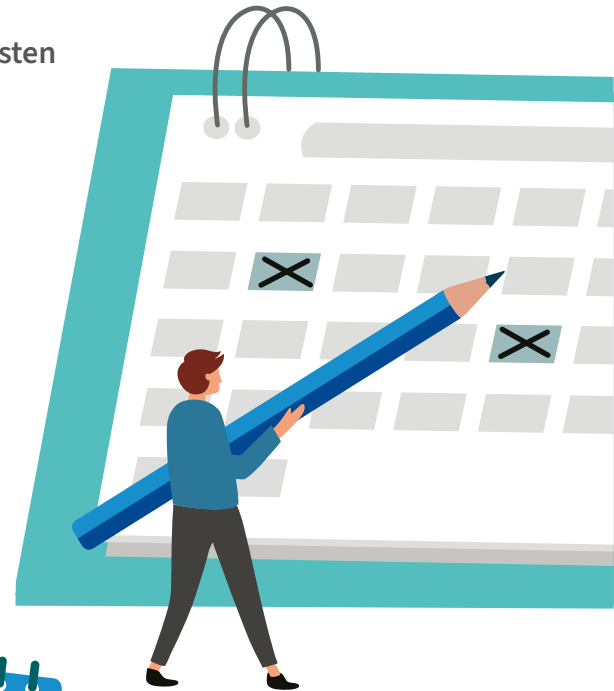


Das Beitragsjahr 2025

Mitgliedsunternehmen der BG ETEM erhalten ihren Beitragsbescheid im Juli 2026. Zum Vormerken gibt es hier die wichtigsten Termine und Erläuterungen im Überblick.

Vorschussbescheid 2025

Im Januar 2026 erhalten alle Unternehmen, deren Umlagebeitrag für das Jahr 2024 mindestens 1.000 Euro betragen hat, den Vorschussbescheid für das Jahr 2025. Berechnungsgrundlage für die Höhe der Vorschüsse ist der Gesamtbeitrag 2024 (ohne Beitragsnachlass). Hier-von werden zwei Drittel als Vorschuss erhoben. Sofern die Entgelte für das Jahr 2025 erheblich von den für das Jahr 2024 gemeldeten Entgelten abweichen, sollten Unternehmen Kontakt mit der BG ETEM aufnehmen: Sie erhalten dann gegebenenfalls einen Änderungsbescheid für den zweiten Beitragsvorschuss.



Abgabefrist digitaler Lohnnachweis 2025

Am 16. Februar endet die gesetzliche Frist zur Abgabe des digitalen Lohnnachweises für das Vorjahr. Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, werden die Entgelte von Amts wegen geschätzt und für die Berechnung der Umlageziffer herangezogen. Da es sich hierbei jedoch nicht um die tatsächlichen Entgelte handelt, ist eine korrekte bedarfsgerechte Beitragsberechnung nicht möglich. Bei insgesamt großen Abweichungen besteht gegebenenfalls die Gefahr, dass die Kosten der BG ETEM durch den Beitrag nicht gedeckt sind. Daher ist eine rechtzeitige und vollständige Übermittlung der Entgelte wichtig und berechtigt die Berufsgenossenschaft, bei verspäteter oder unvollständiger Abgabe eine Geldbuße zu erheben.



Fälligkeit des ersten Beitragsvorschusses für 2025



Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden im Verfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Das bedeutet: Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Ausgaben. Erst wenn alle Ausgaben ermittelt wurden, können die Umlageziffer (rechnerischer Beitragssatz) und somit auch der Beitrag berechnet werden. Aus diesem Grund erhalten alle Unternehmen und Versicherten den Beitragsbescheid immer erst im Juli des Folgejahres.

Fälligkeit des zweiten Beitragsvorschusses 2025



Beitragsbescheid 2025

Im Juli 2026 erhalten alle Mitgliedsunternehmen und Versicherten der BG ETEM den Beitragsbescheid für das Jahr 2025. Bereits geleistete Beitragsvorschüsse werden in der Gesamtforderung berücksichtigt. Bitte überprüfen Sie den Bescheid hinsichtlich der gemeldeten Arbeitsentgelte und nehmen Sie gegebenenfalls Korrekturmeldungen auf digitalem Weg vor.



Fälligkeit der Forderung aus dem Beitragsbescheid 2025

Stammdatenabruf 2027

Ab dem 1. November 2026 kann der Stammdatenabruf für den Lohnnachweis für das Meldejahr 2027 vorgenommen werden.



Termine 2026: Auf einen Blick

JANUAR

Vorschussbescheid 2025

FEBRUAR

- Fälligkeit des ersten Beitragsvorschusses 2025
- Abgabefrist digitaler Lohnnachweis 2025

MAI

Fälligkeit des zweiten Beitragsvorschusses 2025

JULI

Beitragsbescheid 2025

AUGUST

Fälligkeit der Forderung aus dem Beitragsbescheid 2025

NOVEMBER

Stammdatenabruf 2027

Das gibts für Ihr Geld

Die BG ETEM kümmert sich um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Mitgliedsbetrieben sowie um Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Für ihre Mitgliedsunternehmen übernimmt die BG ETEM die Haftung für die gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gegenüber den Beschäftigten und stellt diese auch untereinander von der Haftung frei.



MEHR ERFAHREN

etem.bgetem.de,
Webcode:
e25327365



Arbeitssicherheit vermitteln

Aktionstage mit Mehrwert

Mit Aktionstagen zur Arbeitssicherheit ließ die VSE-Gruppe ihre Mitarbeiter über den Tellerrand schauen und voneinander lernen. An praxisnahen Stationen aus der Energiebranche konnten sie ihr Wissen vertiefen und Schutzmaßnahmen direkt üben.



Kurzer Impuls zum Einstieg: Jens Leinenbach (Geschäftsführer der Energis-Netzgesellschaft), Mathias Kütten (Leitender Sicherheitsingenieur der VSE-Gruppe) und Thomas Wachter (Leiter Arbeitssicherheit/Umweltschutz bei der Energis-Netzgesellschaft, v. l.).

Über die VSE-Gruppe

- Sitz im Saarland
- Rund 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Netzgesellschaften: Energis-Netzgesellschaft mbH, VSE Verteilnetz GmbH



An den einzelnen Stationen gelten strenge Sicherheitsregeln.

Saarwellingen im Saarland: Im Außenbereich des VSE-Geländes stehen mehrere Mitarbeiter der VSE-Gruppe vor einem meterlangen Testaufbau mit Rohren. Ihre Aufgabe: Absperrblasen sicher in Gasleitungen setzen. Die Gruppe diskutiert, wägt ab, probiert aus – und findet letztlich gemeinsam mit ihrem Anleiter Philipp Thomas eine Lösung. Er arbeitet täglich an Gasleitungen – und kennt das zum Üben nachgebaute Szenario aus der Praxis. Im Verlauf der Übung präsentiert Thomas seinen Kollegen den richtigen Weg und lässt sie die entsprechenden Schritte wiederholen. „Wir werden aktiv eingebunden. Das sorgt für einen besonders starken Lerneffekt“, sagt Bernhard Neises, einer der Teilnehmer.

70 Personen zusammen, um die Stationen aus den Fachbereichen Strom, Gas und Wasser in Gruppen zu durchlaufen. Beschäftigte mit entsprechendem Praxiswissen betreuen die Stationen und leiten ihre Kollegen selbst an. Die Teilnehmergruppen sind aus unterschiedlichen Gewerken zusammengesetzt. So erhalten alle Anwesenden Einblicke in andere Gewerke, entwickeln ein besseres Verständnis für die Arbeit der Kollegen und können sich parallel besser kennenlernen.

Prominente Beteiligung

Ein reger Austausch entsteht nicht nur an der Station zur Arbeit an Gasleitungen. An einer anderen Station lernen die



Betriebsingenieur im Bereich Wasser Waldemar Stab leitet eine Station, an der die Teilnehmenden die Rettung eines verunglückten Mitarbeiters aus einem engen Schacht simulieren.

Teilnehmer die Gerüche einzelner Gase und anderer Gefahrstoffe sowie die damit verbundenen Gefahren kennen. Auch der ehemalige Stuntman und „RiskBuster“ Holger Schumacher ist mit seinem Kollegen Jens Lange Teil der Aktionstage. ▶

Vereinte Gewerke

Die Rohr-Aufgabe ist eine von sechs Stationen bei den Aktionstagen zur Arbeitssicherheit, die die VSE-Gruppe für ihre Beschäftigten organisiert hat. Um möglichst vielen von ihnen die Teilnahme zu ermöglichen, kommen an drei aufeinanderfolgenden Tagen jeweils rund

Alfons Kiefer ist Mitglied im Betriebsrat von Energis-Netz und Teil der Selbstverwaltung der BG ETEM. Sein Fazit zu den Aktionstagen: „Ein starkes Konzept wurde stark umgesetzt.“





► Schumacher zeigt den Teilnehmern ein Video von einem Auto-Stunt beim Dreh der Actionserie „Alarm für Cobra 11“ und lässt die Gruppe anschließend eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. Die Teilnehmer sollen ihr eigenes Verhalten hinterfragen und erkennen, dass auch in anderen Bereichen die „Last Minute Risk Analysis“ (LMRA) zwingend angewendet wird, um Unfälle zu vermeiden.

Der Ursprung

Thomas Wachter ist einer der Initiatoren der Veranstaltung und Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Energis-Netzgesellschaft mbH, die zur VSE-Gruppe gehört. Er sagt: „Ich habe mich gefragt, was wir über die üblichen Maßnahmen hinaus tun können, um unsere Mitarbeitenden für Präventionsthemen zu sensibilisieren.“ Als Wachter die Idee an Jens Leinenbach herantrug, war der Geschäftsführer der Energis-Netzgesellschaft begeistert. „Bei der Arbeitssicherheit muss man konstant überlegen, was man verbessern kann. Zum Beispiel Unterweisungen und Gefährdungsbeurteilungen kreativ



„Wir möchten mit dieser Veranstaltung Arbeitssicherheit greifbar machen. Unsere Mitarbeiter sollen vom Praxiswissen ihrer Kollegen profitieren.“

Jens Leinenbach,
Geschäftsführer Energis-Netzgesellschaft (VSE-Gruppe)



„Für den größtmöglichen Lerneffekt fördern wir die Interaktion innerhalb der Teilnehmergruppen.“

Thomas Wachter,
Leiter Arbeitssicherheit/Umweltschutz
Energis-Netzgesellschaft (VSE-Gruppe)

Philipp Thomas (m.) erklärt seinen Kollegen Bernhard Neises (l.) und Janosch Ney Details zur Arbeit an Gasleitungen.

und informativ gestalten“, sagt Leinenbach. Der Schutz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ihm wichtig – so wichtig, dass daraus preisgekrönte Ideen entstehen. Im Jahr 2025 erhielt Energis-Netz den Deutschen Arbeitsschutzpreis. Das Siegerkonzept: Fahrbare Hubarbeitsbühnen wurden mit Spannungssensoren nachgerüstet. Diese schützen vor gefährlicher Nähe zu Mittelspannungsleitungen.

Aktionsmedien der BG ETEM

Sie und Ihr Betrieb planen eine Präventionsveranstaltung? Die BG ETEM stellt Ihnen gern verschiedene Aktionsmedien zur Verfügung. Diese helfen Ihnen dabei, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz möglichst anschaulich und nachhaltig zu vermitteln. Kontaktieren Sie bei Fragen einfach Ihre zuständige Aufsichtsperson oder schreiben Sie eine Mail an aktionsmedien@bgetem.de.

MEHR ERFAHREN
www.aktionsmedien-bgetem.de





Gefahr von oben: Diese Station zeigt, wie wichtig es ist, beim Arbeiten in der Höhe Gegenstände so zu sichern, dass sie nicht herabfallen können.

Präsenz der BG ETEM

Sonja Boesen, zuständige Aufsichtsperson der BG ETEM, ist mit einem Infostand beim Aktionstag präsent – und hat ein Bohrmaschinenmodell dabei, das Standbesucherinnen und -besucher ausprobieren können. Mit dem Modell ist es möglich, das Auslösen der Schutteinrichtung eines Akuschraubers zu simulieren und damit Hand-Arm-Verletzungen beim Umschlagen des Elektrowerkzeugs risikolos erlebbar zu machen. Mitgliedsbetriebe können bei Interesse an dem Modell ihre zuständige Aufsichtsperson ansprechen. So kam es auch für den Aktionstag ins Saarland. „Die Veranstaltung zeigt, wie sich theoretisches Wissen so in die Praxis übertragen lässt, dass es hängen bleibt“, sagt Boesen.

Fortsetzung folgt

Bei der VSE-Gruppe ist man am Ende der drei Tage sehr zufrieden. Teilnehmer Bernhard Neises sagt: „Wir haben viel gelernt und hatten auch noch Spaß dabei.“ Energis-Netz-Geschäftsführer Leinenbach resümiert: „So eine Aktion ist für ein Unternehmen eine Win-win-Situation. Du sensibilisierst Mitarbeiter für Prävention und stärkst das Wirgefüh.“ Schon während der Aktionstage hätten ihn positive Rückmeldungen und konstruktives Feedback erreicht: „Dieses wollen wir nächstes Jahr umsetzen.“ Die Aktionstage zur Arbeitssicherheit sollen künftig jedes Jahr einen Platz im Kalender der VSE-Gruppe finden ●

Ingmar Böke



**MEHR
ERFAHREN**

etem.bgetem.de,

Webcode:

e25504819



Noch ist alles intakt: Ein Dummy wird auf den Einsatz vorbereitet.



Mathias Kütten (m.), RiskBuster Holger Schumacher (r.) und sein Kollege Jens Lange können zufrieden sein.

Fotos: BG ETEM; Jörg Singer/Territory

Arbeitsschutz-Mythen im Check

Es halten sich hartnäckig viele Missverständnisse zu Formalien und Zuständigkeiten beim Arbeitsschutz. Die BG ETEM räumt mit populären Irrtümern und gängigen Mythen auf.

1.

Arbeitsschutz ist ein reines Bürokratiemonster.

Realität: Viele Maßnahmen sind einfach umsetzbar und praxisnah. Eine Gefährdungsbeurteilung etwa muss nicht seitenlang oder juristisch formuliert sein. Ein verständliches, klar strukturiertes Dokument reicht in der Regel völlig aus. Die BG ETEM bietet für Kleinstbetriebe mit geringen Gefährdungen auch eine Desktop-App an, um den Einstieg zu erleichtern. Wer sie nutzen möchte, gibt <https://gbstart.bgetem.de> in den Browser ein.

2.

Alles ist schriftlich zu dokumentieren – ein riesiger Aufwand.

Realität: Nur relevante Maßnahmen müssen nachvollziehbar dokumentiert sein, etwa Prüfungen und Unterweisungen. Auch die Gefährdungsbeurteilung kann digital oder stichpunktartig erfolgen. Eine einfache Datei, ein PDF oder sogar eine handschriftliche Liste sind ausreichend, solange sie verständlich und aktuell sind.

3.

Arbeitsschutz kostet zu viel Zeit und Geld – das können sich kleine Unternehmen nicht leisten.

Realität: Gefährdungen in Kleinbetrieben sind überschaubar und schnell erfasst. Viele Maßnahmen sind einmalig zu treffen und nur bei Bedarf zu aktualisieren. Jeder verhinderte Unfall ist den Aufwand wert, auch weil der Ausfall von Beschäftigten ein wirtschaftliches Risiko bedeutet. Die BG ETEM bietet Beratung und viele Hilfsmittel kostenlos an, etwa digitale Tools, Leitfäden und Seminare.

4.

Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt wird doch nur tätig, wenn ich sie oder ihn auffordere.

Realität: Bestellte Betriebsärzte und Betriebsärztinnen haben umfangreiche Aufgaben. Sie unterstützen Unternehmen etwa bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und müssen dafür die Arbeitsplätze besichtigen. Zudem beraten sie Arbeitgeber und Beschäftigte bei arbeitsmedizinischen Fragen und helfen bei der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb.

5.

Die Vorschriften ändern sich ständig. Da blickt niemand mehr durch.

Realität: Änderungen betreffen meist spezielle Branchen. Wer die Basics einmal verstanden hat und zum Beispiel über Unterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen und Erste Hilfe Bescheid weiß, ist gut aufgestellt und muss nur punktuell aktualisieren. Die BG ETEM stellt Betrieben branchenspezifische Infos zur Verfügung. Newsletter, Broschüren oder Schulungen sorgen für noch mehr Durchblick.

6.

Ich brauche einen Leiterbeauftragten. So ein Quatsch.

Realität: Den Begriff des oder der Leiterbeauftragten gibt es nicht. Allerdings müssen Leitern, wie andere Arbeitsmittel auch, regelmäßig von sachkundigen Personen auf ihre Sicherheit geprüft werden. Denn Stürze von Leitern können schwerwiegende Folgen haben. Art und Umfang von Leiterprüfungen legen Unternehmerinnen und Unternehmer selbst fest. Ein Leiternprüfbuch zur Orientierung gibt es kostenlos im Medienportal der BG ETEM.

7.

Sicherheitsbeauftragte sind überflüssig – und kosten nur Geld.

Realität: Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten müssen Sicherheitsbeauftragte (Sibe) bestellen – und das aus gutem Grund. Sibe helfen, Unfälle und Gesundheitsgefahren zu vermeiden, und haben als Kolleginnen und Kollegen meist einen direkten Draht zur Belegschaft. In der Regel werden sie für ihr Ehrenamt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger kostenlos ausgebildet.

8.

Unterweisungen sind aufwendig und überflüssig.

Realität: Unfallanalysen zeigen: Bei vielen Arbeitsunfällen lag keine geeignete Unterweisung der Beschäftigten vor. Deshalb sind regelmäßige Unterweisungen so wichtig: Sie informieren über sicherheitsgerechtes Verhalten und motivieren zu mehr Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Unterwiesene Mitarbeitende arbeiten sicherer, weil sie die Bedeutung des Arbeitsschutzes kennen. Die BG ETEM unterstützt Unternehmen unter anderem mit ihrem E-Learning-Portal dabei, Unterweisungen vorzubereiten und interessant zu gestalten: <https://elearning.bgetem.de>.

9.

Für den Arbeitsschutz ist unsere Sifa verantwortlich.

Realität: Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) berät umfassend und fachkundig zu allen Fragen des Arbeitsschutzes, trägt aber keine Verantwortung für den Schutz der Beschäftigten. Die Verantwortung liegt immer beim Arbeitgeber – er kann sich dieser nicht entziehen. Mit der BG ETEM als Partnerin lassen sich alle Aufgaben, die damit zusammenhängen, gut bewältigen •

Annika Pabst, Markus Holzschneider,
Markus Tischendorf



MEHR INFOS

und eine Übersicht zu den Angeboten der BG ETEM:
etem.bgetem.de
Webcode:
e25677660



Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung

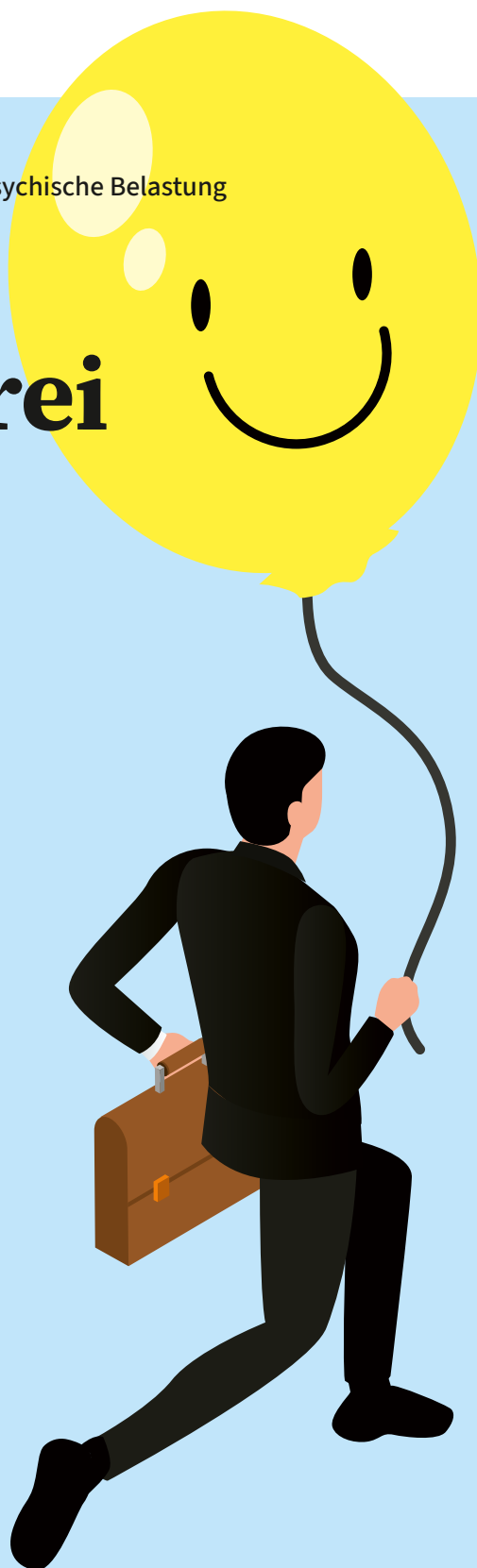
Den Kopf frei haben

Stress, Überforderung und Konflikte können genauso gefährlich sein wie defekte Maschinen. Betriebe sind gesetzlich verpflichtet, psychische Belastungen zu erfassen. Wie die BG ETEM kleine Unternehmen dabei unterstützt, erklärt Dr. Christine Gericke, Arbeitspsychologin im Außendienst.



Dr. Christine Gericke

Die Arbeitspsychologin ist eine der regionalen Ansprechpersonen der BG ETEM für Mitgliedsbetriebe, die Fragen haben zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung.



Frau Dr. Gericke, warum gehört psychische Gesundheit zur Arbeitssicherheit?

Dr. Christine Gericke: Damit Menschen sicher arbeiten können, müssen sie mit dem Kopf bei der Sache sein. Das gelingt nicht, wenn sie unter Zeitdruck stehen, mit ihren Aufgaben überfordert

sind oder es bei der Arbeit ständig zu Unterbrechungen oder Konfliktsituationen kommt. So entstehen Stress und Konzentrationsmangel, was wiederum direkt zu Arbeitsunfällen führen kann.

Haben Sie ein Beispiel?

Dr. Christine Gericke: Etwa bei Arbeiten mit Strom: Vergisst ein Elektrohandwerker eine der 5 Sicherheitsregeln, weil er zwischendurch ans Telefon gehen muss, kann das tödlich enden. Auch das Betriebsklima wirkt indirekt: Motivation und Gesundheit von Beschäftigten hängen stark davon ab, wie respektvoll und wertschätzend miteinander umgegangen wird.

Welche Rolle spielen Führungskräfte?

Dr. Christine Gericke: Sie müssen hinschauen, zuhören und reagieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen die Erfahrung, dass ihre Führungskräfte ihnen bei Problemen zuhören und Verbesserungsvorschläge umsetzen. Das steigert Zufriedenheit, Motivation und Gesundheit. Auch wenn jemand dauerhaft überlastet oder Mobbing ausgesetzt ist, müssen Führungskräfte das wahrnehmen – und reagieren.

Warum wird das Thema psychische Belastung immer wichtiger?

Dr. Christine Gericke: Arbeit ist in vielen Bereichen komplexer und kopflastiger geworden. Maschinen übernehmen zunehmend körperliche Tätigkeiten, während Menschen sich um immer komplexer werdende organisatorische Aufgaben kümmern. Oft

laufen mehrere Projekte parallel nebeneinander, sodass Beschäftigte immer mehr Faktoren berücksichtigen müssen. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz, KI, wiederum bringt Chancen mit sich – aber auch Veränderungen, mit denen Menschen umgehen müssen. All das wirkt sich auf die Psyche aus.

Warum sollten Betriebe die psychische Belastung ihrer Beschäftigten erfassen?

Dr. Christine Gericke: Zum einen sind sie dazu rechtlich verpflichtet. Zum anderen sind gerade kleinere Unternehmen darauf angewiesen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund bleiben. Wenn in Kleinunternehmen jemand ausfällt, lässt sich das deutlich schwerer kompensieren als in einem Großbetrieb. Doch nicht nur Anwesenheit zählt. Auch Motivation und Mitdenken sind wichtige Erfolgsfaktoren – und nur gegeben, wenn psychische Belastungen im Rahmen bleiben.

Wie können kleine Betriebe vorgehen?

Dr. Christine Gericke: Das Wichtigste ist, miteinander ins Gespräch zu kommen: Was läuft gut, was belastet? Unterstützung bieten unsere Broschüren „Gemeinsam zu gesunden Arbeitsbedingungen“ für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten und „Läuft bei uns, oder? Gemeinsam zu gesunden Arbeitsbedingungen“ für Kleinbetriebe mit bis zu sechs Beschäftigten.

Für welche Zielgruppen sind die Broschüren nützlich?

Dr. Christine Gericke: Sie geben

Gesprächsstrukturen vor und erleichtern den Einstieg in das Thema. Anhand der Inhalte können Führungskräfte gemeinsam mit ihren Beschäftigten Arbeitsbedingungen analysieren, diskutieren und Verbesserungsideen erarbeiten – etwa gegen ständige Unterbrechungen oder für den Umgang mit schwierigen Kundinnen und Kunden. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in Maßnahmenpläne mit klaren Verantwortlichkeiten überführt. So wird sichergestellt, dass vereinbarte Lösungen nicht im Sande verlaufen.

Zeit ist eine knappe Ressource. Wie lange dauert ein Workshop mit Broschüren-Begleitung?

Dr. Christine Gericke: Die Broschüre für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten enthält eine kleine Befragung und Lösungsplakate, die Teams gemeinsam ausfüllen können. Das dauert dann insgesamt etwa zwei Stunden. Die Broschüre „Läuft bei uns, oder?“ bietet eine noch einfachere Lösung: In einer circa einstündigen Gesprächsrunde werden mithilfe von „Stresskarten“ alltägliche Belastungen identifiziert und konkrete Verbesserungen abgeleitet.

Reicht eine einmalige Gesprächsrunde aus?

Dr. Christine Gericke: Im besten Fall ist sie der Auftakt für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Wichtig ist, Maßnahmenpläne zu erstellen, umzusetzen und die Beschäftigten zu informieren. Nach spätestens einem Jahr sollte die Wirksamkeit geprüft werden: Welche Idee wurde umgesetzt?

Benötigen Sie Hilfe?

Die Arbeitspsychologinnen und -psychologen der BG ETEM unterstützen Mitgliedsbetriebe auf Wunsch bei der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung oder flankierenden Workshops. Kontakt: gesundheit-im-betrieb@bgetem.de

Neu und aktuell

Diese Broschüren helfen Kleinbetrieben dabei, gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen und psychische Belastungen zu minimieren.



BESTELLEN

medien.
bgetem.de,
Webcode:
M25453666



BESTELLEN

medien.
bgetem.de,
Webcode:
M18517786



Hat sie geholfen? Das Bonusposter „Erfolgsbilanz“ unterstützt bei der Prüfung. Da muss jemand dranbleiben – nicht zwingend die Unternehmerin oder der Unternehmer selbst, sondern auch eine beauftragte Person. Diese benötigt jedoch in jedem Fall Rückhalt durch die Unternehmensleitung ●

Interview: Annika Pabst

Im Kabelgewirr nicht den Überblick verlieren

Beim Rückbau einer Zutrittsschleuse ereignete sich ein tödlicher Stromunfall. Der Unfall war auf organisatorische Mängel, fehlende Abstimmungen, unklare Zuständigkeiten und die Missachtung grundlegender Sicherheitsregeln zurückzuführen. Eine ergänzende Gefährdungsbeurteilung hätte geholfen, das Unglück zu verhindern.

Die Demontage elektrischer Anlagen ist oft komplex – technisch wie organisatorisch. Ein tragischer Stromunfall beim Rückbau einer Zutrittsschleuse zeigt, wie schnell Routine zur Gefahr werden kann, wenn Verantwortlichkeiten nicht klar geregelt sind und Sicherheitsregeln nicht konsequent umgesetzt werden.

Der Unfall

Eine Umstrukturierung in einem Unternehmen machte eine Zutrittsschleuse überflüssig. Eine Elektrofirma erhielt den Auftrag, die gesamte elektrische Anlage dieser Schleuse zurückzubauen – inklusive Niederspannungsnetz aus Leitungen, Steckdosen, Beleuchtungskörpern, Schaltern und anderen Komponenten. Beim Entfernen eines 230-Volt-Kabels berührte ein junger Mitarbeiter eine spannungsführende Ader. Da er bäuchlings auf dem geerdeten Blechdach der Schleuse lag, kam es zu einer niederohmigen Körperdurchströmung.

Die Folge: Herzkammerflimmern durch 230-Volt-Wechselspannung. Die notwendige Reanimation wurde erst durch die Werksfeuerwehr eingeleitet. Die Feuerwehrleute waren zwar schnell vor Ort, trotzdem waren bis dahin schon viele Minuten vergangen und die Maßnahmen blieben erfolglos. Das Herzkammerflimmern dauerte zu lange an.

Organisatorische Schwachstellen

Der Unfall offenbart Defizite in der Abstimmung zwischen mehreren beteiligten Unternehmen – auch, weil der Auftragnehmer schon seit vielen Jahren mit zahlreichen Beschäftigten beim Auftraggeber tätig war und viele Projekte erfolgreich abgeschlossen hatte. Die Firma besaß eine allgemeine Schaltberechtigung für Niederspannungsanlagen des Anlagenbetreibers. Rollen wie Anlagenbetreiber, Anlagenverantwortlicher und Arbeitsverantwortli-

Wichtig: die Rollenverteilung

- Anlagenbetreiber: verantwortlich für die Gesamtanlage
- Anlagenverantwortlicher: legt die Arbeitsmethode fest und sorgt für die Sicherheit der Arbeitsstelle
- Arbeitsverantwortlicher: leitet das Team und dokumentiert die Freigabe
- Ausführende Elektrofachkraft: führt die Arbeiten durch



**MEHR
ERFAHREN**
etem.bgetem.de,
Webcode:
e25732796



Erste Hilfe bei Stromunfällen

Die richtige Hilfe in den ersten Minuten, bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes, kann für die Schwere der Unfallfolgen oder sogar für das Überleben entscheidend sein.

- Sofort Notruf absetzen.
- Reanimation beginnen.
Aber: Eigenschutz geht vor – Spannungsfreiheit sicherstellen.
- Defibrillator einsetzen (wenn verfügbar).
- Rettung aus Gefahrenbereich (nur durch geschulte Personen).

cher waren jedoch nicht klar dokumentiert. Der Verunfallte – eine Elektrofachkraft – übernahm die Rollen des Anlagenverantwortlichen und des Arbeitsverantwortlichen gleichzeitig. Eine schriftliche Freigabe der Arbeiten lag nicht vor. Die Spannungsfreiheit wurde nicht systematisch geprüft.

Technische Komplexität unterschätzt

Die elektrische Versorgung der Schleuse war über mehrere Verteilerschränke verteilt. Einige Stromkreise waren für die Produktion erforderlich und mussten aktiv bleiben, was die Abschaltung erschwerte. Ein Kabel lag verdeckt unter Rohren auf dem Dach. Um es zu erreichen, musste der Mitarbeiter auf dem Bauch liegend arbeiten – eine gefährliche Position mit direktem Kontakt zum geerdeten Metall.

Erste Hilfe: zu spät, zu schwierig

Das Zweierteam arbeitete nicht in ständiger Ruf- und Sichtweite. Das Erkennen und die Einleitung der Ersten Hilfe sowie die Rettung vom Dach der Zutrittschleuse verzögerten sich.

Wenn der Überblick verloren geht, Rollen und Aufgaben nicht klar verteilt sind, sind Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen lebensgefährlich.

Das Herzkammerflimmern bei Körperdurchströmung lässt nur wenige Minuten Zeit zur Reanimation. Das zeigt: Eine gute Vorbereitung auch der Ersten Hilfe entscheidet über Leben und Tod. Es muss klar sein, wer geeignete Ersthelfende sind, die elektrische Gefahren einschätzen können, den Notruf korrekt absetzen, die Herz-Lungen-Wiederbelebung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durchführen und den Standort des Defibrillators kennen. In diesem Fall war das nicht klar. Wertvolle Zeit ging verloren. Eine konkrete Absprache im Vorfeld zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist zwingend. Dafür ist die ergänzende Gefährdungsbeurteilung als Checkliste vor Ort das geeignete Instrument. Anhand der Checkliste lässt sich festlegen, welche Personen im Notfall wie zu informieren sind und wo welche Hilfsmittel bereitstehen.

Sicherheit braucht Struktur

Der Unfall zeigt, wie wichtig klare Zuständigkeiten, dokumentierte Freigaben und die konsequente Anwendung der 5 Sicherheitsregeln sind. Die Gefährdungsbeurteilung muss auch ungewöhnliche Szenarien wie Arbeiten auf Dächern oder in schwer zugänglichen Bereichen berücksichtigen. Sonst können tragische Unfälle wie im vorliegenden Fall die Folge sein •

Andreas Meyer



Die 5 Sicherheitsregeln

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und kurzschließen
5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

Asbestgefahr

Neues zu Asbest

Die überarbeitete Gefahrstoffverordnung bringt neue Verfahren und klare Qualifikationsanforderungen für den sicheren Umgang mit Asbest. Ein gemeinsames Messprojekt sowie die nachgehende Gesundheitsvorsorge unterstützen Betriebe und Beschäftigte beim Schutz vor dem Gefahrstoff.

Neue emissionsarme Verfahren

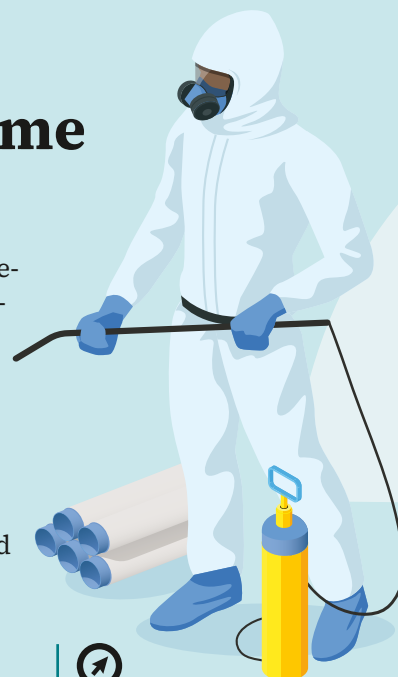
Mehrere Verfahren sind angepasst oder auch als neue Verfahren anerkannt worden. Von besonderem Interesse sind hier:

AT 1 – Demontage asbesthaltiger Flanschdichtungen

BT 30 – Bohren in Wände und Decken mit asbesthaltigen Bekleidungen

BT 61 – Instandhaltung von Abwasserkanälen aus Asbestzement durch vor Ort härten des Schlauchlinings

BT 63 – Instandhaltung von Asbestzement-Druckrohrleitungen mittels kevlarverstärkter Schlauchliner



**MEHR
ERFAHREN**

etem.bgetem.de,
Webcode:
e25478422



**ONLINE-
AUSGABE**

der etem 2.2025:
etem.bgetem.de,
Webcode:
e25122834



Qualifikations- system

Zum Thema Asbest existieren derzeit viele verschiedene Kurse zum Erwerb von Qualifikationen. Viele Betroffene fühlen sich allerdings von den zahlreichen Abkürzungen wie Q1E, GK oder 4c überfordert. In einem Onlinebeitrag finden sich eine Beschreibung der verschiedenen Qualifikationsstufen sowie eine dezidierte Darstellung, welche Aufgaben im Betrieb existieren und was die dafür benötigten Qualifikationen sind.



**MEHR
ERFAHREN**

etem.bgetem.de,
Webcode:
e25775289



Messprojekt Asbest – Suche nach Gebäuden



Die Berufsgenossenschaften BG BAU, BGHM sowie BG ETEM führen ein gemeinsames Messprojekt zum Thema Asbest in Bestandsbauten durch. Ziel ist es, für möglichst viele handwerkliche Tätigkeiten – besonders die regelmäßig durchgeführten – Schutzmaßnahmenkonzepte zu bestimmen, unter denen diese Tätigkeiten ausgeführt werden können. Dafür müssen die Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien messtechnisch begleitet werden. Die Projektinitiatoren suchen noch nach Gebäuden, in denen Asbest vorhanden ist und an denen die Unfallversicherungsträger (UVT) arbeiten dürfen. Ebenfalls gesucht sind Firmen, die in asbesthaltigen Gebäuden Tätigkeiten durchführen und die sich von den UVT messtechnisch begleiten lassen wollen. Bei Interesse an einer Unterstützung/Teilnahme wenden Sie sich gern per E-Mail an die etem-Redaktion: etem@bgetem.de.

Gesundheitsvorsorge (GVS)

Jeder und jede Beschäftigte, der oder die beruflich Asbest ausgesetzt war, hat ein lebenslanges Anrecht auf eine nachgehende Vorsorge. Deren Ziel ist es, potenzielle Krankheiten, die durch eine Asbestexposition verursacht wurden, frühzeitig zu erkennen und somit die bestmöglichen Behandlungschancen zu gewährleisten. Wenn eine Person, die einer Asbestexposition ausgesetzt war, aus einer Firma ausscheidet, kann die Firma ihn oder sie bei der GVS melden. Diese kümmert sich dann um die Organisation und Durchführung der nachgehenden Vorsorge. Die GVS ist ein System der Unfallversicherungsträger •

Matthias Plog

Podcast „Ganz sicher“

Vorsicht ja, Panik nein!

Obwohl Asbest seit Oktober 1993 verboten ist, können besonders Beschäftigte im Bauhandwerk bei Tätigkeiten an der Bausubstanz mit dem Stoff in Berührung kommen. Wie groß die Gefahr tatsächlich ist, und wie Unternehmen mit teils einfachen Mitteln eine sichere Arbeitsumgebung gewährleisten können, erklärt die neue Folge von „Ganz sicher“, dem Podcast der BG ETEM für Menschen mit Verantwortung.



**MEHR
ERFAHREN**

www.bgetem.de,
Webcode:
25189605



Unsichtbar und geruchlos – Asbestfasern werden beim Bearbeiten (Bohren, Sägen, Schleifen) freigesetzt. Einmal eingeatmet, bleiben sie oft lebenslang in der Lunge.

Asbestfasern – klein, aber hochgefährlich

Asbest galt lange als „Wunderfaser“. Bereits 1900 wird allerdings die Lungenkrankheit Asbestose bei den Arbeitern als Krankheit entdeckt, die viel mit Asbest arbeiten. Seit 1943 ist Lungenkrebs als Folge von Asbestbelastung als eine Berufskrankheit anerkannt. Erst Ende 1993 wird Asbest in Deutschland verboten, 2005 folgt das EU-weite Asbestverbot.



**MEHR
ERFAHREN**

www.gvs.bgetem.de,
Webcode:
24266908



Was macht
eigentlich

...



Der Renten- und Widerspruchsausschuss

Faire Entscheidungen

Damit gerechte Entscheidungen über Entschädigungsleistungen getroffen werden, gibt es bei der BG ETEM den Rentenausschuss und – im Falle von Einwänden – den Widerspruchsausschuss. So arbeiten diese Gremien.

Ist nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit nach der allgemeinen medizinischen Lehrmeinung davon auszugehen, dass die noch bestehenden Unfallfolgen für einen längeren Zeitraum verbleiben werden, so ermittelt die Berufsgenossenschaft, ob die Voraussetzungen für die Zahlung einer Geldleistung vorliegen.

Der Rentenausschuss trifft Entscheidungen über:

- die Zahlung einer Versicherten- oder Hinterbliebenenrente,
- Rentenerhöhungen, Rentenherabsetzungen und Rentenentziehungen wegen Änderung der gesundheitlichen Verhältnisse,
- laufende Beihilfen,
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Der Rentenausschuss setzt sich aus der Selbstverwaltung der BG zusammen. Er ist gleichberechtigt mit je einer Vertretung der Arbeitgebenden- und der Beschäftigtenseite der Mitgliedsbetriebe besetzt. Jeder Standort der BG ETEM verfügt über ein eigenes Rentenausschuss-

Gremium. Mehrmals monatlich finden Sitzungen statt. Ein Verwaltungsmitarbeitender trägt dem Ausschuss die Sachverhalte der Versicherten vor und berät bei Fragen. Sind die Versicherten mit dem Bescheid nicht einverstanden, können sie innerhalb der gesetzlichen Frist von im Regelfall einem Monat gegen den Bescheid Widerspruch einlegen. Aufgabe der Verwaltung ist es sodann, im Rahmen des Widerspruchsverfahrens ihre Entscheidung zu überprüfen. Je nach Vorbringen der oder des Versicherten führt die BG ergänzende Ermittlungen durch, wie Rückfragen bei Sachverständigen oder Einholung weiterer Unterlagen. Die Versicherten haben nun die Möglichkeit, Zweifel an der Entscheidung vorzubringen.

Auf dem Weg zum Kopierer hatte eine Beschäftigte sich den Unterarm gebrochen und erhielt den Bescheid, dass der Unfall keine Rentenzahlung zur Folge habe.

Entscheidungen prüfen

Die BG ETEM kann ihr Handeln selbst überprüfen, um gegebenenfalls eine Korrektur ihrer Entscheidung vorzunehmen. Gleichzeitig entlastet dies die Sozialgerichte. Denn Streitigkeiten können vorab beigelegt werden – entweder durch eine abhelfende Entscheidung, sofern der Widerspruch in den Augen der Verwaltung begründet ist, oder aber durch eine überzeugendere Darlegung des Sachverhalts nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Vorbringen des oder der Versicherten.

Widerspruchsausschuss

Hält die Verwaltung den Widerspruch für unbegründet, wird der Fall einem weiteren Gremium vorgelegt: dem Widerspruchsausschuss. Auch dieser Ausschuss ist paritätisch besetzt – jeweils mit einem Vertreter beziehungsweise einer Vertreterin der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Der Widerspruchsausschuss entscheidet unabhängig, ob er dem Widerspruch stattgibt oder ob er sich der Vorlage durch die Verwaltung anschließt und den Widerspruch zurückweist. In letzterem Falle wird ein Widerspruchsbescheid erlassen. Sind Versicherte auch mit dem Widerspruchsbescheid nicht einverstanden, so steht der Klageweg vor dem Sozialgericht offen. Das zuständige Sozialgericht sowie die einzuhaltenden Fristen werden in der Rechtsbehelfsbelehrung des Widerspruchsbescheids genannt. Das Sozialgericht ist für alle Streitigkeiten der Sozialgerichtsbarkeit in erster Instanz zuständig. Die Entscheidungen der Sozialgerichte werden in strittigen Fällen durch die Landessozialgerichte sowie in dritter Instanz durch das Bundessozialgericht überprüft. Hannah Schnitzler



MEHR ERFAHREN

www.bgetem.de
Webcode:
23373786



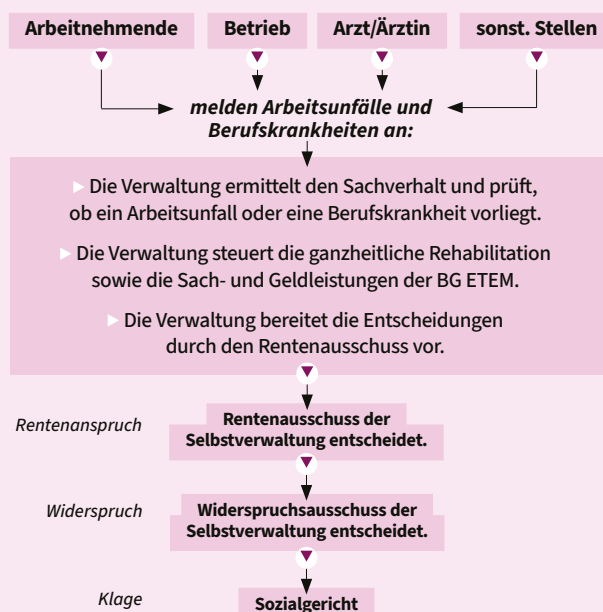
Ein Beispiel: der Treppen-Fall

Eine Frau stürzt bei der Arbeit und bricht sich den Unterarm. Nach einem längeren Heilverfahren kann sie wieder arbeiten. Von der Berufsgenossenschaft erhält sie den Bescheid: keine Rentenzahlung. In ihrem Fall hat der Ausschuss auf Basis eines eingeholten medizinischen Gutachtens entschieden, dass die verbliebenen Unfallfolgen nicht so gravierend sind, dass eine Rentenzahlung resultiert. Doch die Frau fühlt sich durch die eingeschränkte Beweglichkeit des Arms immer noch belastet. Sie kann innerhalb der gesetzlichen Frist von im Regelfall einem Monat gegen den Bescheid Widerspruch einlegen. In diesem konkreten Einzelfall fragt die Berufsgenossenschaft einen unabhängigen Arzt, ob die Ausführungen im medizinischen Gutachten schlüssig sind. Da dieser Arzt das Ergebnis bestätigt, erhält die Frau einen ausführlichen Widerspruchsbescheid. Die Ausführungen und die Entscheidung insgesamt kann sie nun besser nachvollziehen.



Renten- und Widerspruchsausschüsse

Die Grafik erklärt, wie die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Renten- und Widerspruchsausschüssen der Selbstverwaltung funktioniert.



Gipfeltreffen in Kassel

Auch 2026 öffnet die größte deutsche Fachveranstaltung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Elektrotechnik wieder ihre Pforten.



Die BG ETEM lädt ein weiteres Mal zur Vortragsveranstaltung Elektrotechnik. Austragungsort ist erneut der Kongress Palais in der Stadthalle Kassel.

lifikationen in der Elektrotechnik und Inhalte der neuen DIN VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“.

Gut zu wissen

2026 wird es sich um eine reine Präsenzveranstaltung handeln. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. In der Teilnahmegebühr von 350 Euro sind die Kosten für die Tagungsunterlagen, die Verpflegung am Veranstaltungsort und das Abendprogramm enthalten. Hotelbuchungen müssen selbst vorgenommen werden. Über die Onlineanmeldung ist eine Hotelliste mit reservierten Abrufkontingenten verfügbar ●

Joydeep Mukherjee

Am 16. und 17. Juni 2026 werden in Kassel wieder Expertinnen und Experten der Arbeitssicherheit in der Elektrotechnik zusammenkommen. Wie gewohnt wird das Programm zahlreiche Vorträge sowie Gelegenheiten zum Netzwerken, konstruktiven Austausch und praxisnahe Diskussionen mit Fachleuten vor Ort bieten. Zudem präsentieren über 20 Ausstellungsstände den neuesten Stand der Technik – und das nicht nur in der Elektrotechnik.

Themenforen

Auch bei der 22. Vortragsveranstaltung Elektrotechnik werden wieder Themenforen als Diskussionsplattform angeboten. Konkret handelt es sich um den sicheren Umgang mit Energiespeichern, notwendige Qua-

Die Plenarvorträge – Trends und Berichte im Fokus

1. Aktuelles zur geplanten „Arbeitsmittelbenutzungsverordnung“
2. Vorstellung neuer IEC TS 63527 „Sicheres Management und Betrieb von elektrischen Anlagen“
3. Statusbericht zur Initiative Sicheres Verhalten – Ergebnisse und Planungen
4. Bericht aus dem Institut zur Erforschung elektrischer Unfälle
5. Vorträge aus vielen weiteren spannenden elektrotechnischen Themenfeldern



Kontakt und Anmeldung

Fragen?

Hier hilft das Tagungsteam (Elke Franken, Anne Rau, Manuel Schlömer, Nicole Voigtmann).

Per Telefon: 0221 3778 6190

Per E-Mail: elektrotechnik@bgetem.de

Anmelden: www.bgetem-veranstaltungen.de
Log-in-Code:
Kassel2026



Aus der Geschichte

Röntgen lässt Ehering schweben



Am 8. November 1895 machte der Physiker Wilhelm Conrad Röntgen in seinem Labor zufällig die Entdeckung des Jahrhunderts.

Einige Meter von einer Entladungsröhre entfernt befand sich in Röntgens Labor ein speziell beschichtetes Papier, das unter ultraviolettem Licht oder Kathodenstrahlen leuchtete. Das Papier schimmerte auch noch, als das Labor abgedunkelt war: Röntgen hatte eine unsichtbare Strahlung entdeckt, nannte sie X-Strahlen und lenkte sie auf Fotoplatten. So erhielt er Bilder von der Hand seiner Frau Anna, deren Ring um einen Fingerknochen herum zu schweben schien. Im Jahr 1901 erhielt Röntgen für seine Entdeckung den ersten Nobelpreis für Physik. Heute wird die Röntgentechnik unter anderem in der Energie- und Elektronikbranche für Qualitätskontrollen und Materialprüfungen eingesetzt.

Im Dezember 1895 experimentierte Röntgen in seinem Würzburger Labor mit X-Strahlen und erhielt Bilder von der Hand seiner Ehefrau Anna (oben links).



**MEHR
ERFAHREN**
medien.
bgetem.de,
Webcode:
M18551791



ARBEITSSCHUTZ EINFACH ERKLÄRT

**Jeden Monat eine
neue Folge**

Jetzt reinhören und abonnieren:
www.bgetem.de/ganzsicher
und überall, wo es Podcasts gibt.

GANZ SICHER.

Der Podcast für Menschen
mit Verantwortung



Mit dem QR-Code
direkt zum Podcast

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Christian Alt, Ingmar Böke, Stephan Kuhn, Michael Siedenhaus (Territory GmbH, Carl-Bertelsmann-Straße 33, 33330 Gütersloh), Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Gestaltung: Alexandra Gavrilova, Territory GmbH. Druck: Druckhaus Kaufmann GmbH. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: Jörg Sängler. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel.: 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.

**TEXTEN
TÖTET!**

**Hände
ans
Steuer.**

